



Stadt Barmstedt • Rathaus • Am Markt 1 • 25355 Barmstedt

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Landeshaus  
Postfach 7121  
24171 Kiel

- Am Markt 1  
25355 Barmstedt  
www.barmstedt.de

Frau Über / Zimmer 1.06  
Telefon: 04123 / 681 18  
Telefax: 0431 / 988 6616 818  
E-Mail: a.uber@stadt-barmstedt.landsh.de

- **Sprechzeiten:**  
Mo., Di., Do.: 8 - 16 Uhr  
Mi., Fr.: 8 - 12 Uhr

*zusätzliche Besuchszeiten im Bürgerbüro:*  
Do.: 16 - 19 Uhr  
jeden 1. Sa. i.M.: 10 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
2000/U

Barmstedt  
11.06.2014

## Resolution zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Schleswig-Holstein; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Resolution zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Schleswig-Holstein, die in der Stadtvertretung vom 10. Juni 2014 einstimmig beschlossen wurde.

Ich bitte um Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
(Über)

• Bankverbindungen:  
Volksbank Elmshorn  
Sparkasse Südholstein  
Postbank Hamburg  
Bayerische Hypo- u. Vereinsbank

BLZ  
221 900 30  
230 510 30  
200 100 20  
200 300 00

Konto-Nr.  
21 042 450  
5 050 166  
11 534 207  
76 322 800

BIC  
GENODEF1ELM  
NOLADE21SHO  
PBNKDEFF  
HYVEDEMM300

IBAN  
DE41 2219 0030 0021 0424 50  
DE02 2305 1030 0005 0501 66  
DE21 2001 0020 0011 5342 07  
DE23 2003 0000 0076 3228 00



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2014-145-2
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 08.05.2014
Fachamt für zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser: Heinz Scharrel
<b>Resolution zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Schleswig-Holstein; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.06.2014	Stadtvertretung Barmstedt

### Sachverhalt:

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN eingebrachte Entwurf einer Resolution zur Reform des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 06. Mai 2014 eingehend beraten.

Abweichend von dem vorgelegten Entwurf empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtvertretung folgende Änderungen:

- Die Forderung, den Schulbaufonds zur Förderung von Investitionen an Schulen wieder einzuführen, wird nicht übernommen. Der Schulbaufonds wurde in der Vergangenheit durch einen Vorwegabzug aus der Finanzausgleichsmasse gespeist; bei einer Wiedereinführung würde die Stadt Barmstedt nur noch für die Maßnahme „Sanierung der Knabenschule“ profitieren. Von daher ist es für die Stadt Barmstedt auf Dauer sinnvoller, diese Mittel in dem Topf für die allgemeine Verteilung über Schlüsselzuweisungen zu belassen.
- In das FAG sollte aufgenommen werden, dass Erhöhungen der Kreisumlage nur nach vorheriger Genehmigung durch das Innenministerium möglich sind. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine Erhöhung der Kreisumlage künftig vom Kreis begründet werden müssen. Derzeit gilt ein Anhörungsverfahren. Sowohl bei einer Anhörung als auch bei einer Begründung durch den Kreis ist die Einflussnahme der Kommunen so gut wie nicht gegeben.

Der entsprechend überarbeitete Resolutionstext ist dieser Vorlage beigelegt.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die der Vorlage VO/2014-145-2 beigelegte Resolution zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

### Finanzielle Auswirkungen:

sind abhängig vom Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens

**Anlage/n:**

Entwurf der Resolution zur Reform des Finanzausgleichsgesetzes

Döpke  
Bürgermeisterin

**Entwurf vom 08. Mai 2014**

**(nach dem Ergebnis der Beratung im Hauptausschuss am 06. Mai 2014)**

### **Resolution zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Schleswig-Holstein**

Für die jetzt folgenden parlamentarischen Beratungen wird das Land Schleswig-Holstein aufgefordert,

- den Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen bei der weiteren Ausgestaltung des Gesetzes intensiv weiter zu führen,
- die finanzielle Ausstattung (Finanzausgleichsmasse) weiter derart zu erhöhen, dass alle Kommunen in Schleswig-Holstein ihre gesetzlichen Aufgaben ausführen können und
- als Voraussetzung für die Erhöhung der Kreisumlage eine Genehmigungspflicht durch das Innenministerium in das FAG aufzunehmen.

#### **Begründung:**

Die Stadtvertretung begrüßt die Reform des Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) aus den 1970er Jahren. Die zunehmenden finanziellen Schieflagen bei einigen Kommunen in Schleswig-Holstein sind ein Indiz dafür gewesen, dass das alte Gesetz seine ausgleichende Funktion nicht mehr erfüllte.

Der Prozess des ausführlichen Dialoges mit den kommunalen Spitzenverbänden bei der Erstellung des Regierungsentwurfs wird positiv bewertet. Ebenso die direkte Information von Innenminister Andreas Breitner in Barmstedt über die Gründe und Auswirkungen der Reform auf die Stadt Barmstedt.

In dem Gespräch wurde von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Barmstedt zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Barmstedt aufgrund ihrer Lage und finanziellen Situation keinerlei gestalterischen Spielraum mehr hat. Die Stadt Barmstedt liegt sowohl mit der Berechnung der Steuerkraftmesszahl als auch der Finanzkraft auf dem letzten Platz der Gemeinden im Kreis Pinneberg sowie unter dem Landesdurchschnitt. Barmstedt hat als Erholungsort die Aufgabe für Hamburg und den Kreis Pinneberg touristische Angebote bereitzuhalten und zu pflegen. Auch für die kreisangehörigen Gemeinden in den Ämtern Rantzau und Hörnerkirchen hält Barmstedt mit dem Hallenbad und den weitergehenden Schulen (Gemeinschaftsschule und Gymnasium) ein attraktives Angebot für Familien vor.

Um ein höheres Steueraufkommen zu erreichen, müssten Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Das ist in Barmstedt aufgrund der Lage, der Infrastruktur und vorhandenen Gegebenheiten nur in geringem Ausmaß machbar. In der nächsten Zukunft können nur Baugebiete für kleinere Gewerke ausgewiesen werden, die kaum Auswirkungen auf das Steueraufkommen haben werden. Daher sehen wir es als problematisch an, dass die Reform für die Stadt Barmstedt in einem Umfang ausfallen wird, die nicht zu einer gerechten Zuteilung aus dem Kommunalen Finanzausgleich und somit zu einer spürbaren Entlastung kommt.